



VERBAND ZUR FÖRDERUNG  
DES MINT-UNTERRICHTS

## **Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu den Planungsunterlagen des Faches Gesellschaftswissenschaften für die Orientierungsstufe (ab Schuljahr 2022/23)**

Der Landesverband MNU in MV hat zur Anhörungsfassung des Rahmenplanes für das Fach Gesellschaftswissenschaften, das ab dem Schuljahr 2022/23 die Fächer Geschichte, Geografie und AWT in der Orientierungsstufe ersetzen soll, die folgenden Positionen erarbeitet.

**Der Landesverband MV des MNU lehnt die Einführung des Faches Gesellschaftswissenschaften auf der Grundlage der in der Anhörung zur Verfügung gestellten Unterlagen ab.**

Begründung:

### **Grundlegende Kritikpunkte**

- Die Grundidee des Projektes, mehrere Fächer integrativ zusammenzuführen, entspricht zwar einem nachvollziehbaren, modernen pädagogischen Grundkonzept. Sie ist aber in der vorliegenden Form nicht umsetzbar, weil sie mit ihren anspruchsvollen Zielen die aktuelle Situation an den Schulen des Landes (Lehrerbestand, Ausstattung der Schulen, Unterrichtstraditionen) nicht berücksichtigt. Die zu entwickelnden Kompetenzen erscheinen in Bezug auf die Altersgruppe deutlich abgehoben. Der Rahmenplan ist inhaltlich überladen.
- Die erforderliche Fortbildung der Lehrer ist im kommenden Schuljahr parallel zu allen anderen schulischen Aufgaben (u.a. auch coronabedingt) nicht umsetzbar. Sie müsste ab dem Schuljahr 2022/23 unterrichtsbegleitend erfolgen, wofür derzeit geeignete Fortbildner fehlen.
- Der Aufwand zur Bereitstellung geeigneter Unterrichtsmaterials (Lehrbücher, Arbeitshefte, Lernsoftware) ist außerordentlich hoch und bis 2022/23 nicht leistbar.
- Das neue Fach Gesellschaftswissenschaften müsste mit 3 – 4 Wochenstunden je Schuljahr gleichrangig im Verhältnis zu den bisherigen Hauptfächern Mathematik, Deutsch und 1. Fremdsprachen eingestuft werden. Dafür fehlen in den vorliegenden Unterlagen jegliche Informationen. Es geht hierbei insbesondere um rechtliche Regelungen wie Versetzungsordnung, Leistungsbewertung, Stundentafel.
- Die Anforderungen an eine angemessene Leistungsbewertung im neuen Hauptfach Gesellschaftskunde sind in den Unterlagen nur unzureichend dargestellt. Offenbar geht es auch um den Einsatz von Klassenarbeiten, für die es bei einem solchen Integrationsfach gesonderter Regelungen bedarf.

- Die Fusion von 4 bzw. 5 Fächern (Geschichte, Sozialkunde, Geografie, Arbeit/Wirtschaft und Werken/Technik) ist eine hochkomplexe Herausforderung an Lehrer und Schüler. Eine zielgerichtete Entwicklung der angestrebten Kompetenzen in jedem Lernbereich muss sehr detailliert und planvoll erfolgen. Das leisten die vorliegenden Unterlagen nicht.
- Die didaktischen und methodischen Besonderheiten der Lernbereiche müssen unbedingt in die Unterrichtsgestaltung einfließen. Auf die zum Teil gravierenden Unterschiede zwischen den Lernbereichen gehen die vorliegenden Unterlagen nicht ein.
- Damit ist es fraglich, ob das Fach Gesellschaftskunde die erforderlichen Voraussetzungen für die Fortführung der Lernbereiche ab Klasse 7 in Form von Fachunterricht schaffen kann. Für den Bereich Technik muss es nach jetzigem Stand einen vorläufigen Abschluss geben, da das Fach ab Klasse 7 in MV nicht fortgeführt wird.
- Die Unterlagen enthalten kaum Hinweise zur individuellen Förderung von Schülern. Eine wirksame inklusive Bildung ist auf diese Weise erst recht nicht möglich.

### **Kritikpunkte aus der Sicht der technischen Bildung**

Der MNU versteht sich als Verband zur Förderung des MINT-Unterrichts. Deshalb haben wir besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Kompetenzen im Bereich der technischen Bildung gelegt.

- Derzeit findet leicht nachvollziehbar begründet ein Umdenken hinsichtlich des Wertes und der Inhalte des Bildungsweges zur Mittleren Reifeprüfung statt. In der Arbeitswelt werden außer Akademikern auch berufliche Qualifikationen benötigt, in denen es mehr um Herz und Hand als nur um Kopf geht. Die vorliegenden Planungsmaterialien sind inhaltlich überfrachtet, stark wissenschaftsorientiert und tragen diesem Anspruch nicht Rechnung. Es wäre sinnvoll, typische Elemente der Mittleren Reife stärker zu betonen, um eine handwerkliche und technische Berufsorientierung frühzeitig zu ermöglichen.
- Die Ausbildung von technischen Kompetenzen, wie sie in einem Lernbereich Technik angestrebt werden sollten, kann auf der Grundlage der vorliegenden Planungsmaterialien nicht gelingen. Es ist nur schwer vorstellbar, dass ein Geschichts- oder Geografielehrer ohne Weiteres die Handhabung einer elektrischen Bohrmaschine, den Aufbau von getriebetechnischen Modellen oder den Aufbau einer elektrischen Schaltung o.ä. vermitteln kann, wenn er dies selbst nicht beherrscht.
- Die Entwicklung von Elementen der technischen Bildung erscheint in den vorliegenden Planungsunterlagen als sehr beliebig und nicht zusammenhängend. Damit besteht die Gefahr, dass sie ohne entsprechende fachliche, fachdidaktische und fachmethodische Qualifikationen der Fachlehrer nicht nur aus zeitlichen Gründen vernachlässigt werden kann.
- Grundlegende Orientierungen für die Entwicklung der technischen Bildung wie sie seit Jahren zur Verfügung stehen, wurden nicht berücksichtigt. (siehe dazu z.B. „Bildungsstandards im Fach Technik für den mittleren Schulabschluss“, VDI, Düsseldorf 2004 oder Memorandum „Technische Bildung in allen allgemein bildenden Schulen in MV“, an dem u.a. der VDI MV, die Industrie- und Handelskammern MV, die Vereinigung der Unternehmerverbände, die Universität

Rostock, die Hochschulen des Landes mitgearbeitet haben, Rostock, 2004 oder auch „Gemeinsamer Referenzrahmen Technik“, VDI 2021)

- In der vorliegenden Form wird das Fach Gesellschaftswissenschaften zu einem weiteren Abbau der naturwissenschaftlich-technischen Bildung in den Schulen unseres Landes führen. Das ist aus der Sicht gesellschaftlicher Notwendigkeiten nicht akzeptabel.

**Vorschläge:**

1. Das Fach Gesellschaftswissenschaften wird als „Gesellschaftskunde“ zunächst in einem Modellversuch mit etwa 10 Schulen erprobt.
2. Auf der Grundlage eines mindestens 4-jährigen Modellversuches mit entsprechender wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation wird Weiteres entschieden.
3. Es wird den Schulen des Modellversuches freigestellt, ob sie den Lernbereich Werken/Technik in das Fach Gesellschaftskunde einbeziehen oder ob sie es z.B. mit 1 Wochenstunde je Schuljahr übergreifend mit dem Fach Physik und/oder dem Fach Informatische Grundbildung koppeln.

Güstrow, August 2021